

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 18. Dezember 1941

Beginn vormittags 9 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten.

Reg. Vertreter Reg. Chef und Dr. Vogt

Nach Verlesung der Protokolle der letzten Sitzungen schreitet der Landtag zur Behandlung des zu behandelnden Pensums.

1. Gesetz über die Neuorganisation des Gemeindegewerwesens.

Reg. Chef: referiert, dass das Gemeindegewerwesen verschiedentlich zu wünschen übrig gelassen habe. Ein Hauptgrund sei wohl auch die ständigen Änderungen bei den Wahlen gewesen. In der Konferenz mit den Vorstehern und Kassieren des Landes habe man diese Neuerung begrüßt.

Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Verfassung vorsehe, dass die Gemeindefunktionäre durch die Gemeinde bestimmt werden.

Reg. Chef glaubt, dass es keine Verletzung der Verfassung wäre, wenn die Regierung den Gemeindefunktionär bestellt.

Risch ist nicht dafür, dass die Regierung das macht, das sollte der Gemeinde überlassen werden.

Präsident stellt den Antrag, die Vorlage als Verfassungsgesetz zu behandeln.

Risch bemerkt, dass er nicht dafür stimme, wenn die Ernennung durch die Regierung erfolgt.

Reg. Chef verweist auf die Tatsache, dass die Befürchtung bestehe, dass in einzelnen Gemeinden derjenige gewählt werde, der am billigsten sei. Dann sei die Fetterei wieder vorhanden.

Dr. Vogt hält nicht dafür, dass es als Verfassungsgesetz zu behandeln sei. In dem Moment, als der Kassier als selbständige Stelle geschaffen werde, sei er ein Gemeindefunktionär und nicht ein Organ der Gemeindevertretung. Die Regierung müsse aber einen Einfluss haben bei der Ernennung. Sie muss auch das Recht haben, die Gemeinde zu zwingen, einen ^{von aussen} ~~zu besetzen~~ ^{anzunehmen}, wenn es ein schlechter Funktionär ist.

Bühler regt an, dass der Gemeinderat die Bezüge des Funktionärs vor der Ausschreibung festlegt. Dann werde der Tüchtigste genommen.

Oehri unterstützt diesen Antrag.

Der Art.1 wird daher nach gewalteter Diskussion wie folgt abgeändert: " Die Geschäfte des Gemeindegassiers werden durch einen Gemeindeangestellten besorgt, der vom Gemeinderat ernannt wird. Die Ernennung unterliegt der Bestätigung der fürstl. Regierung. Die Besoldung wird im Rahmen der durch die fürstliche Regierung festgesetzten Richtlinien bestimmt."

In Art.6 wird hinzugefügt:

* Durch dieses Gesetz werden abgeändert oder aufgehoben alle mit ihm in Widerspruch stehenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere aber usw....".

2. Budgetberatung.

Teuerungszulage für die Beamten.

Seitens des Landtages wird gerügt, dass an Beamte, die Fr.6600 und mehr Gehalt hatten, noch Kinderzulagen gewährt worden seien. Sele erwähnt, dass er für diese Teuerungszulage niemals stimmen könne, solange nicht die Kinderbeihilfe allgemein geregelt sei. Dr. Vogt referiert darüber, was bisan im Schosse der Regierung über eine allgemeine Kinderbeihilfe diskutiert worden sei. Die Notwendigkeit sei gegeben, sie müsste die Arbeiter, die Gewerbetreibenden und alle Volksklassen erfassen. Ein Ausgleich müsse geschaffen werden. Der kleine Mann müsse leben können unter der Voraussetzung, dass er gesund und haushälterisch wirtschaftete. Der Staat habe die Pflicht, zu wachen, dass hier keine Schindluderei getrieben werde. Dem wirtschaftlich schwachen Mann müsse heute geholfen werden. Er schlage vor, eine allgemeine soziale Umwälzung aufzulegen, die dazu dienen sollte, dem wirtschaftlich Schwächeren und vor allem dem Familienvater unter die Arme zu greifen. Diese Zulage wäre nicht beschränkt auf Berufsgruppen. Das Kriegszuschlagsteuergesetz müsste allerdings noch einige Berichtigungen erfahren. Es müsste auch ein allgemeiner Lohnausgleich mit hineingenommen werden. Der Erwerb genüge allerdings für einen Ausgleichfond nicht, man wird auch das Vermögen hernehmen müssen. Der Staat müsste auch einen erheblichen Beitrag leisten. Die Sache müsste aber erst eine Form bekommen und bedürfe noch umfangreicher Erhebungen und langen Studiums.

Kindle spricht sich für eine allgemeine Familienzulage aus. Dass der Beamte eine Teuerungszulage und dann noch eine Kinderzulage bekommen sollte, dafür kann ich nicht sein.

Dr. Vogt ist für die Teuerungszulage der Beamten, da diese notwendig sei infolge der eingetretenen Teuerung. Der Arbeiter habe eine 20%ige Lohnzulage bekommen und eine 10%ige Teuerungszulage ~~erhalten~~ für die Beamten sei berechtigt. Es dürfe nicht eine allgemeine Gleichmacherei platzgreifen. Es dürfe nicht erreicht werden, dass der Bessersituierte in den Stand des Schlechtsituierten herabsinke.

Sele Die Ausführungen Dr. Vogt seien ideal gewesen und er würde eine solche Hilfe befürworten. Bis alles geregelt sei, sollte der Beamte keine Kinderzulage bekommen. Durch die 20% ige Lohnerhöhung sei nur eine Gleichstellung mit den Löhnen in der Schweiz erreicht worden. Jetzt schon Frs. 55,000 für die Teuerungszulage budgetieren und die andere Sache in der Luft lassen, dafür könne er nicht sein.

Dr. Schädler Die Ausführungen von Dr. Vogt seien sehr interessant und in der Theorie sehr schön, aber wenn man so lösen wolle, dann finde ich sie nicht für durchführbar, ausser man nimmt es in Kauf, dass der bestehende Mittelstand abgewürgt werde. Ohne grosse Steuern aufzulegen, halte er die Lösung der Frage nicht gut für möglich. Eine allgemeine Kinderzulage werde einen grossen Betrag verschlingen. Er schätze den erforderlichen Betrag auf MM 1 Million.

Dr. Vogt hält die Durchführung des Projektes für durchaus möglich, ohne dass der Mittelstand vernichtet werde. Jener Volksteil, der über den Mittelstand hinausrage, werde zu Steuern herangezogen.

Reg. Chef stimmt Dr. Vogt zu. Wenn man die Beträge für die soziale Fürsorge auch mitnehme, sei es absolut tragbar. Hier würde dann auch nicht mehr soviel gebraucht. Nur die hohen Einkommen würden wesentlich hergenommen. Diese Leute könnten auch nachher noch leben. Die Aufwendungen, wie sie Dr. Schädler vor sich sehe, seien zu hoch berechnet. Die Regierung habe eine Vorlage diskutiert in Anlehnung an das deutsche Gesetz. Nur gewisse Leute mit wenig Einkommen werden bezugsberechtigt. Es werden etwa aufgrund bis-

heriger Schätzungen 1000 Kinder im Lande sein, wo mehr als 3 Kinder sind. Unter diesen Kindern ist ein erheblicher Prozentsatz, der nicht in den Genuss dieser Kinderzulage käme. Er glaubt mit einem Betrage von Fr. 100 pro Kind und Jahr, d. i. Fr. 100,000 total auszukommen.

Präsident verweist darauf, dass eben beim Beamten der Gehalt aufscheine, ~~was~~ ^{was} bei manchem Freierwerbenden nicht der Fall sei, wenn er auch viel mehr verdiene.

Dr. Schädler glaubt, dass Einsparungen gemacht werden müssten bis zum Äussersten und zwar auf allen Linien.

Kindle Der Beamte stehe heute immer noch besser als der ~~MMMM~~ Arbeiter. Wenn man helfe, so soll man allen gleich helfen. Dass man eine Teuerungs- und Kinderzulage gibt, dagegen bin ich.

Risch fragt an, in welcher Zeit es der Regierung möglich, die Unterlagen für eine allgemeine Familienzulage zu beschaffen.

Präsident bemerkt, dass das für die Budgetberatungen nicht mehr in Betracht komme.

Reg. Chef glaubt, dass sich die Ansichten auf einen Nenner bringen lassen. Die Beamtenschaft erhält, wie es die Arbeiterschaft auch bekommen hat, eine Teuerungszulage. Nebenbei wird eine allgemeine Kinderzulage geprüft. Die Mittel für diese würden aufgebracht durch eine Umlage auf höhere Einkommen und Vermögen und durch gewisse Einsparungen, die auch noch möglich seien. Auch könnte gewisse Auslagen für die soziale Fürsorge gekürzt und hiezu verwendet werden und man käme auch vom ominösen Unterstützungs- wesen eher ab. Alle diese Möglichkeiten zusammen würden eine Kinderzulage möglich machen. Es sei wünschenswert, dass man auf dieser Grundlage zu einer Einigung komme.

Bühler teilt den Standpunkt Dr. Vogt's, dass die Teuerungszulage an die Beamten berechtigt sei. Dieser Auffassung schliesse er sich an. Die Kinderzulage soll separat behandelt werden. Man habe ein Budget vor sich, das in Ordnung gehe und andere Staaten würden sich glücklich schätzen und bei ihnen wäre die Budgetberatung in diesem Falle in 10 Minuten vorbei. Den Standpunkt Dr. Schädler's wegen allzugrosser Belastung des Mittelstandes pflich-

te er bei. Man könne an die Lösung dieses Problems herantreten, ohne dass man den Mittelstand vernichte. Wenn einer 7000 Fr. Gehalt habe, bekomme er keine Kinderzulage mehr. Das habe die Regierung zu korrigieren.

Dr. Schädler schneidet die Frage der teilweisen Einstellung der Amortisationen an, wodurch dem Land Mittel flüssig blieben. In der Kriegszeit könnte das verantwortet werden. Dann wäre die Sache bedeutend einfacher zu lösen.

Reg. Chef glaubt, dass das möglich wäre bei den Anleihen von 1928 und 1929.

MMMM Präsident glaubt, dass sich verhandeln lasse wegen teilweiser Einstellung der Amortisationen.

Risch glaubt, dass man diese Neueinführung nicht von der Erreichung der Einstellung der Amortisationen abhängig machen sollte. Es müsse auch sonst gehen.

Reg. Chef glaubt, dass es auch ohne Einstellung der Amortisationen möglich sei, eine hübsche Kinderzulage auszuschütten mit einem Betrage von Fr. 100-150,000.

Präsident macht den Mittelvorschlag. Die Teuerungszulagen an die Beamten sollen gewährt ~~MMMM~~ und die Regierung beauftragt werden, die Kinderzulage so schnell wie möglich durchzuarbeiten, das ein integrierender Teil der Budgetbehandlung wäre. Fr. 55,000 würden dann für die allgemeine Kinderzulage unter Tit. XII eingesetzt, während andererseits zur Deckung ^{aus} ~~MM~~ Anleihemitteln Frs. 390,000 vorgeesehen werden. Dagegen würden die Fr. 55,000 für ausserordentliche Entwässerungsarbeiten gestrichen.

Der Landtag stimmt diesem Vorschlag mehrheitlich zu und es werden die entsprechenden Aenderungen im Vorschlag durchgeführt.

Mittagspause.

Reg. Chef bemerkt zu Tit. IX, Gemeindearbeitsämter, dass das Landesarbeitsamt den Antrag stelle, entweder im Oberland in Balzers und Triesenberg und im Unterland ~~mm~~ ein Arbeitsamt zu bestellen, oder aber die Sache ganz aufzulassen und die Agenden den neuen Funktionären der Gemeinde zu überbinden. Er würde eher zum Letzteren neigen, da diese Gemeindearbeitsämter heute ziemlich überflüssig seien.

Der Landtag ist mehrheitlich dieser Auffassung und der Kredit für die Gemeindearbeitsämter wird gestrichen.

Reg.Chef bringt die Sache wegen der Anstellung einer Säuglingsfürsorgerin zur Sprache, das dies Ersuchen von der Aerzteschaft gestellt worden sei. In der letzten Sitzung sei die Stimmung dahin gegangen, dass in Ermangelung einer ausgebildeten vollkommen entsprechenden Person der Betrag stehen gelassen, aber eine gewisse Kontrolle den Gemeindehebammen zu überbinden wäre.

Dr.Schädler hält dies zwar für keine Lösung im gewünschten Sinn. Scheinbar sei die alte Säuglingsfürsorgerin auch nicht mehr so viel beansprucht worden. Er werde die Sache im Aerzteverein zur Sprache bringen und evtl. später Anträge stellen.

Dr.Schädler wünscht eine Erhöhung des Kredites für Kranke und Spital, welchem Antrag mit einer Erhöhung von 2000 Fr. stattgegeben wird.

Damit erachtet der Landtag die Vorbehandlung und zweimalige Lesung des Gesetzes für abgeschlossen und er geht in den öffentlichen Landtagssaal zur öffentlichen Behandlung der Tagesordnung.

*Alwin
 J. J. J.
 Franz Eberle*